



Hier finden Sie zu Ihrer Information ein Muster unseres Vollmachts- und Weisungsformulars, das jedem im Aktienregister eingetragenen Aktionär in personalisierter Form mit der Einladung zur Hauptversammlung per Post (inklusive Freiumschlag zur Rücksendung) zugestellt wird.

Wir bitten unsere Aktionäre, möglichst nur das bereits mit ihren persönlichen Daten vorbereitete Formular für die Anmeldung (Eintrittskartenbestellung bzw. Vollmachts- und Weisungserteilung) zur Hauptversammlung zu verwenden.

Name eingetragene(r) Aktionär(e)* _____
 Straße und Wohnort* _____
 Aktionärsnummer* _____
 Aktienbestand _____

* Pflichtangaben

1 EINTRITTSKARTENBESTELLUNG

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein »X« in dem entsprechenden Feld und senden Sie Ihre ausgefüllte Eintrittskartenbestellung bis zum **13. Mai 2010 (bei uns eingehend)** zurück. Sie können dafür den beiliegenden Rückumschlag verwenden.

- 1a Eintrittskartenbestellung für eingetragene(n) Aktionär(e)**
 Ich / Wir komme(n) selbst zur Hauptversammlung. Stellen Sie bitte (je) eine Eintrittskarte auf meinen / unseren Namen aus. Die Stimmrechte sollen gleichmäßig auf die angeforderten Eintrittskarten aufgeteilt werden.
- 1b Eintrittskartenbestellung für eine Begleitperson**
 Ich / Wir komme(n) selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige(n) die nachfolgend genannte Begleitperson, einen Teil meiner / unserer Stimmrechte auszuüben. Die Stimmrechte sollen gleichmäßig auf die angeforderten Eintrittskarten aufgeteilt werden.
- 1c Eintrittskartenbestellung für Bevollmächtigten zur Ausübung des Stimmrechts**
 Ich / Wir komme(n) **nicht selbst** zur Hauptversammlung, sondern bevollmächtige(n) die nachfolgend genannte Person mit der Ausübung des Stimmrechts. Ich / Wir bitte(n), die Eintrittskarte unmittelbar an den Bevollmächtigten zu senden.

Bevollmächtigter / Begleitperson

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Diese Vollmacht schließt das Recht zur Erteilung von Untervollmacht ein und darf auf einen Dritten zur Ausübung übertragen werden.

2 oder 2 VOLLMACHT und WEISUNG

Die Stimmrechte sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung gemäß nachstehender Vollmacht und erteilter Weisung für mich / uns auszuüben. (Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein »X« in dem entsprechenden Feld und schließen Sie Ihre Erklärung dann unten auf der Seite ab.)

2a Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der QSC AG

Bitte senden Sie Vollmacht und Weisung bis zum **13. Mai 2010 – bei uns eingehend** – zurück. Sie können dafür den beiliegenden Rückumschlag verwenden.

- Hiermit erteile(n) ich / wir Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter **Raffaella Ueing, Köln und Arne Thull, Leverkusen** und weise(n) sie an, in allen Punkten im Sinne der Verwaltung zu stimmen.
- Hiermit erteile(n) ich / wir Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter **Raffaella Ueing, Köln und Arne Thull, Leverkusen** und weise(n) sie an, entsprechend meiner / unserer Einzelweisung (siehe Rückseite) abzustimmen.

→ (Für Weisungserteilung bitte wenden)

2b Vollmacht und Weisung an ein Kreditinstitut / eine Aktionärsvereinigung

Bitte senden Sie diese Vollmacht so rechtzeitig an das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung durch die bevollmächtigte Institution bis zum **13. Mai 2010 – bei uns eingehend** – möglich ist. Der beigefügte Freiumschlag kann in diesem Fall nicht verwendet werden. Es empfiehlt sich, sich vorab zu erkundigen, ob das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt.

- Hiermit erteile(n) ich / wir Vollmacht an nachfolgende(s) Kreditinstitut / Aktionärsvereinigung und weise(n) es / sie an, in allen Punkten im Sinne der Verwaltung zu stimmen.
- Hiermit erteile(n) ich / wir Vollmacht an nachfolgende(s) Kreditinstitut / Aktionärsvereinigung und weise(n) es / sie an, entsprechend seinem / ihrem Abstimmungsvorschlag abzustimmen, soweit ich / wir keine vorrangige Einzelweisung (siehe Rückseite) erteilt habe(n).

→ (Für Weisungserteilung bitte wenden)

Bankleitzahl	Name des Kreditinstitutes / der Aktionärsvereinigung
--------------	--

Ich / Wir bevollmächtige(n) den / die oben genannte(n) Stimmrechtsvertreter / Institution mit der Ausübung des Stimmrechts gemäß meinen / unseren Weisungen. Das Stimmrecht kann ohne Offenlegung meines / unseres Namens, d.h. im Namen dessen, den es angeht, ausgeübt werden. Diese Vollmacht schließt das Recht zur Erteilung von Untervollmacht ein und darf auf einen Dritten zur Ausübung übertragen werden. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind jeweils einzeln bevollmächtigt. Diese Vollmacht darf keine anderen Erklärungen beinhalten.

zu 1 oder 2: Abschlusserklärung bzw. Unterschrift (bitte unbedingt ausfüllen)

Ort, Datum

Unterschriftsfeld Aktionär (ggf. miteingetragener Aktionär)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an (freiwillig): _____
 Telefonnummer

Antwortbogen

Antwortbogen bitte ausfüllen, an der Perforation abtrennen und komplett versenden.

Wichtige Hinweise

Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur QSC-Hauptversammlung Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Ihre Aktionärsnummer(n) an. Ihre Anmeldung für sich oder eine Person Ihres Vertrauens, die Sie vertreten soll, muss bis spätestens Donnerstag, den 13. Mai 2010, 24:00 Uhr (Eingang), bei der QSC AG eintreffen. Bitte richten Sie die Anmeldung postalisch an die QSC AG, Aktionärservice, Postfach 94 00 05, 69940 Mannheim, oder faxen Sie diese an (069) 2222 342 93 oder schicken Sie sie per E-Mail an qsc.hv@rsgmbh.com.

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung (s.o.) erforderlich. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht in Textform zu erteilen. Der Widerruf einer Vollmacht und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen in solchen Fällen ebenfalls der Textform.

Stimmrechtsvollmachten an eine Person Ihres Vertrauens können Sie bereits mit der Anmeldung (siehe Antwortbogen 1c) erteilen. Die Eintrittskarte wird dann unmittelbar an den Bevollmächtigten gesendet. Wenn Sie sich zunächst selbst anmelden, können Sie für eine nachträgliche Vollmachterteilung z.B. das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte verwenden, die Ihnen nach Ihrer form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird. Die Eintrittskarte ist in diesem Fall dem Bevollmächtigten auszuhändigen. Die Erklärung der nachträglichen Erteilung einer Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder postalisch an die QSC AG, Aktionärservice, Postfach 94 00 05, 69940 Mannheim, oder per Fax an (069) 2222 342 93 oder per E-Mail an qsc.hv@rsgmbh.com übermittelt werden. Im Fall der Übermittlung einer nachträglich erteilten Vollmacht / eines Vollmachtsnachweises per Post bitten wir um Übermittlung spätestens bis Mittwoch, den 19. Mai 2010, 18:00 Uhr (Eingang). Die vorgenannten Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Im Fall der Übermittlung per Post bitten wir auch in diesen Fällen um Übermittlung spätestens bis Mittwoch, den 19. Mai 2010, 18:00 Uhr (Eingang).

Wenn Sie weder selbst kommen noch eine Person Ihres Vertrauens oder ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung als Vertreter für die Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, können Sie stattdessen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, Sie in der Hauptversammlung zu vertreten und diesen Weisungen erteilen (siehe Antwortbogen 2a). Die entsprechende Vollmacht mit Weisungen muss, wenn sie gleichzeitig als Anmeldung gelten soll, ebenfalls bis Donnerstag, den 13. Mai 2010, 24:00 Uhr (Eingang), postalisch oder per Telefax oder per E-Mail bei der Gesellschaft unter der vorgenannten Anmeldeadresse vorliegen. Wenn Sie sich zunächst selbst anmelden, können Sie für eine nachträgliche Vollmachterteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in Textform z.B. das Vollmachts- und Weisungsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte verwenden, die Ihnen nach Ihrer form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird. Nach Ende der Anmeldefrist nehmen die Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen angemeldeter Aktionäre unter der vorgenannten Anmeldeadresse bis Mittwoch, den 19. Mai 2010, 18:00 Uhr (Eingang) sowie auf der Hauptversammlung durch persönliche Übergabe entgegen. Etwaige Widerrufe bereits erteilter Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können der Gesellschaft ebenfalls unter der vorgenannten Anmeldeadresse übermittelt werden. Im Fall der Übermittlung per Post bitten wir auch in diesen Fällen um Übermittlung spätestens bis Mittwoch, den 19. Mai 2010, 18:00 Uhr (Eingang). Auch nach Erteilung einer Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Entsprechende Formulare stehen am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind nur insoweit befugt, Ihre Stimmrechte auszuüben, wie Sie als Aktionär in Textform eine ausdrückliche Weisung hinsichtlich des gewünschten Abstimmungsverhaltens erteilt haben. Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, elektronisch) unterschiedliche Weisungen, wird die zuletzt eingegangene Weisung als verbindlich erachtet. Soweit Vollmachten und Weisungen nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllt oder nicht formgültig erteilt werden, werden die betroffenen Stimmen in der Hauptversammlung von den Stimmrechtsvertretern nicht vertreten. Die Stimmrechtsvertreter werden die überlassenen Stimmrechte bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. Verfahrensträgen) nicht wahrnehmen.

Wollen Sie ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen, Sie in der Hauptversammlung zu vertreten, erkundigen Sie sich bitte dort, ob das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt und welche Unterlagen Sie dazu einreichen müssen. In der Regel können Sie eine Vollmacht gemäß dem anliegenden Vordruck 2b erteilen. Wenn Sie auch eine Anmeldung durch das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung wünschen, senden Sie die Vollmacht so rechtzeitig an das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung durch die bevollmächtigte Institution bis zum 13. Mai 2010, 24:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft) möglich ist. Das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung wird sich dann selbst rechtzeitig anmelden. Den beigefügten Freiumschlag können Sie in diesem Fall leider nicht verwenden. Wenn Sie sich zunächst selbst anmelden, können Sie für eine nachträgliche Vollmachterteilung an ein Kreditinstitut / eine Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl z.B. das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte verwenden, die Ihnen nach Ihrer form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird.

Am einfachsten ist Ihre Anmeldung oder Vollmacht für uns zu verarbeiten, wenn Sie den Postweg wählen. Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie den ausgefüllten Antwortbogen rechtzeitig ab.

Anmeldungen, Vollmachten und Weisungen gelten immer nur für Aktien mit der gleichen Aktionärsnummer, d.h. wenn Sie mehrere Antwortbögen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, senden Sie bitte alle erhaltenen Bögen ausgefüllt und von allen Berechtigten (z.B. von beiden Ehegatten bei einem gemeinsamen Depot) unterschrieben / abgeschlossen zurück.

Maßgeblich für die Ausübung der Stimmrechte und die Präsenzermittlung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Gesellschaft Ihr Aktienbestand laut Aktienregister zum Zeitpunkt der Hauptversammlung. Aus banktechnischen Gründen kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass dieser Bestand nicht mit Ihren Depotdaten übereinstimmt. Bitte vergleichen Sie deshalb Ihren derzeitigen Aktienbestand laut Aktienregister (aufgedruckt auf beiden Seiten des Antwortbogens) mit Ihren Depotdaten. Über Ihre Bank können Sie fehlende Bestände im Aktienregister nachtragen lassen. Ihr Stimmrecht für die Hauptversammlung wird nach der Eintragung im Aktienregister automatisch angepasst. Sollten für Sie noch Aktien eingetragen sein, die Sie bereits verkauft haben, genügt es, wenn Sie Ihren Aktienbestand rechts oben auf dem Antwortbogen korrigieren.

Erläuterungen zum Antwortbogen:

Sie möchten:

- ... eine Eintrittskarte für sich persönlich bestellen
wenn Sie als Einzelaktionär oder Personengemeinschaft eingetragen sind ... siehe Antwortbogen **1a**
wenn Sie eine Person zusätzlich als Begleitung mitnehmen möchten ... siehe Antwortbogen **1b**
(bitte nutzen Sie in beiden Fällen möglichst den beigefügten Freiumschlag)
- ... eine Eintrittskarte für eine Person Ihres Vertrauens bestellen, die in Ihrem Auftrag die Stimmrechte auf der Hauptversammlung ausüben soll
... siehe Antwortbogen **1c**
(bitte nutzen Sie hier ebenfalls möglichst den beigefügten Freiumschlag)
- ... Ihre Stimmrechte gemäß Ihrer Weisung durch die Stimmrechtsvertreter unseres Unternehmens ausüben lassen:
... siehe Antwortbogen **2a** und Weisungsformular
(bitte nutzen Sie möglichst den beigefügten Freiumschlag)
- ... Ihre Stimmrechte gemäß Ihrer Weisung durch ein Kreditinstitut / eine Aktionärsvereinigung Ihrer Wahl ausüben lassen:
... siehe Antwortbogen **2b** und Weisungsformular
(reichen Sie in diesem Fall die Vollmacht 2b mit den Weisungen bitte direkt bei Ihrem Kreditinstitut / Ihrer Aktionärsvereinigung ein)

Haben Sie noch Fragen?

Dann steht Ihnen die QSC HV-Hotline unter der Nummer 0221 / 66 98 - 850, von Mo. bis Fr. zwischen 9.00 und 18.00 Uhr, gerne zur Verfügung.

